

Ratgeber des JOBSTARTER plus-Projekts
KUKUDI
Kunststoff.KMU.Umbruch.Digitalisierung

Förderprogramme in der Aus- und Weiterbildung



Finden Sie mit KUKUDI Ihr passgenaues Förderprogramm

Kleinen und mittelständischen Betrieben steht ebenso wie ihren Arbeitnehmer*innen eine mannigfaltige Auswahl an Förderprogrammen für die Aus- und Weiterbildung sowie zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie offen. Die Unterstützung erfolgt zumeist in Form von Zuschüssen, Stipendien oder Krediten. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir eine Auswahl an entsprechenden Fördermöglichkeiten zusammengestellt. KUKUDI unterstützt Sie gerne bei der Findung und Beantragung der für Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen geeigneten Förderprogramme.

KAUSA

KAUSA steht für die bundesweite Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration und wird ebenso wie KUKUDI aus Mitteln des Ausbildungsstrukturprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, JOBSTARTER plus, gefördert. Mehr als 20 Servicestellen begleiten KMU auf ihrem individuellen Weg zum Ausbildungsbetrieb, wobei hier insbesondere Selbstständige mit Migrationshintergrund im Fokus stehen. Gleichzeitig unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und berät Betriebe bei der Einstellung der Jugendlichen als Auszubildende. Nicht zuletzt verfolgen die KAUSA-Servicestellen das Ziel, vorhandene Netzwerke zu erweitern und gemeinsam mit Institutionen der Berufsbildung, Schulen sowie Migrantenorganisationen und Unternehmen dauerhaft Strukturen zur Unterstützung bei der dualen Ausbildung zu schaffen (<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/integration-durch-bildung-und-qualifizierung/kausa/kausa.html>).

Auch in der Region Nürnberg ist eine KAUSA-Servicestelle aktiv. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildungsbeteiligung von KMU mit Migrationshintergrund zu erhöhen und KMU ohne Migrationshintergrund für Auszubildende mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund zu öffnen (<https://www.aaeuv.de/projekte/kausa-servicestelle-region-nuernberg/>).



Ausbildungsplätze sichern

Im Zuge der Coronapandemie sind auch zahlreiche KMU unter Druck geraten. Damit Azubis auch dann ihre Ausbildung fortsetzen können, wenn ihr Betrieb in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ aufgelegt. Damit unterstützt das BMBF branchenübergreifend Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die infolge der Pandemie vor wirtschaftlichen Herausforderungen stehen. Auf diese Weise soll es Auszubildenden ermöglicht werden, auch in solchen Fällen ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen zu können. Für das Programm stellt die Bundesregierung allein im Jahr 2021 bis zu 500 Millionen Euro bereit, für 2022 sind 200 Millionen Euro veranschlagt.

Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen können dann von den folgenden Fördermöglichkeiten Gebrauch machen:

- Ausbildungsprämie bei Erhalt oder Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus
- Förderung der Ausbildungsvergütung bei Vermeidung von Kurzarbeit
- Übernahmeprämien bei der Übernahme von Auszubildenden aus Betrieben, die während der Coronapandemie Insolvenz anmelden mussten

Die unterschiedlichen Förderungen können bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass Ihrem Betrieb entweder seit Januar 2020 für eine bestimmte Zeit Kurzarbeitergeld gezahlt wurde oder Sie seit April 2020 entsprechende Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten. Nähere Informationen zu dieser Bemessungsgrundlage und zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit und des BMBF:

- Bundesagentur für Arbeit:
<https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/wissenswertes-zum-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern.html>

Fit for Work – Chance Ausbildung

Als Teil der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ hat die Bayerische Staatsregierung „Fit for Work – Chance Ausbildung“ ins Leben gerufen. Das Programm, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, richtet sich direkt an Ausbildungsbetriebe. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder im Handelsregister eingetragener Niederlassung in Bayern,

- die einen Ausbildungsvertrag für eine betriebliche (duale) Berufsausbildung
- in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abschließen.

„Fit for Work“ zielt insbesondere auf die Förderung der Ausbildungen von Jugendlichen ab, die geringere Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben. Dazu zählen unter anderem junge Menschen, die 2021 eine allgemeinbildende Schule oder eine Wirtschaftsschule ohne Abschluss beendet haben. Auch die Förderung geflüchteter Jugendlicher (mit Aufenthaltserlaubnis) ist möglich. Das Programm bezuschusst die Kosten der vom Betrieb geschuldeten Ausbildungsvergütung mit maximal 260 Euro monatlich. Insgesamt wurde die Förderung auf bis zu 5.500 Euro je Ausbildungsverhältnis erhöht. Die Betriebe werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich dazu aufgerufen, bei der Auswahl ihrer Azubis nicht nur die Schulnoten in den Blick zu nehmen.

Nähere Informationen finden Sie auf einer eigens dafür eingerichteten Seite des Programms auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork).

azubi.de

Mitunter kann die Bestreitung des Lebensunterhalts bei Auszubildenden eine finanzielle Herausforderung darstellen. Oft reicht das Azubi-Gehalt nicht aus, um Miete, Fahrkarten, Lebensmitteln und andere Dinge des täglichen Bedarfs zu stemmen. Das Onlineportal azubi.de hat verschiedene finanzielle Förderungen für die Ausbildung junger Menschen zusammengestellt (www.azubi.de/beruf/tipps/ueberblick-finanzielle-hilfen):

- **Berufsausbildungshilfe:** Sie wird aus dem Verdienst der Eltern des Azubis oder des/der Partner*in berechnet. Der monatliche Höchstsatz beläuft sich auf 723 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung ist die Absolvierung einer staatlich anerkannten dualen Ausbildung
- **BAföG in der Ausbildung:** Auch auf die BAB hat nur Anspruch, wer eine staatlich anerkannte duale Ausbildung macht. Hier liegt der Höchstsatz bei 689 Euro monatlich; die Leistungen müssen ebenfalls nicht zurückgezahlt werden.
- **Wohngeld in der Ausbildung:** Diese Förderungsmöglichkeit findet bei schulischen Ausbildungen ihre Anwendung. Sie kann beantragt werden, um die Miete einer Wohnung bzw. eines WG- oder Wohnheimzimmers zu finanzieren, eine Rückzahlung ist auch in diesem Fall nicht erforderlich. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Volljährigkeit des/der Antragsteller*in.
- **Kindergeld in der Ausbildung:** Die Eltern von Auszubildenden, die jünger als 25 Jahre alt sind, erhalten für ihren Nachwuchs Kindergeld, mit dem die Ausbildung mitfinanziert werden soll. Bei Bedarf kann das Kindergeld von den Auszubildenden eingefordert werden oder erwirkt werden, dass die Beträge direkt auf deren Konto eingezahlt werden.
- **Stipendium in der Ausbildung:** Auslandserfahrung ist nicht nur im Laufe eines Studiums, sondern auch während einer Ausbildung möglich. Neben staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es private und internationale Programme, die Azubis bei einem Aufenthalt im Ausland finanziell unterstützen.
- **Bildungskredit in der Ausbildung:** Über die Förderbank KfW vergibt die Bundesregierung einen sogenannten Bildungskredit, um den Abschluss einer Ausbildung nicht zu gefährden, sollten die bisher genannten Fördermittel zur Deckung des finanziellen Bedarfs nicht ausreichen. Der Kredit richtet sich ausschließlich an Azubis, die kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung stehen (maximal 24 Monate).

- Leistungen nach §27 SGB II: Diese Notfalldarlehen können in finanziellen Sondersituationen beantragt werden und müssen nach dem Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden. Sie sollen insbesondere zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses helfen, wenn das BAföG noch nicht ausgezahlt wurde.

Aufstiegs-BAföG

Ob Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in oder Betriebswirt*in – das Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) unterstützt Mitarbeiter*innen finanziell bei Ihrer Qualifizierung. Insgesamt wird die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse gefördert. Unabhängig von Gehalt und Vermögen erhalten die Teilnehmer*innen einen Beitrag zu den Gebühren, die für Lehrgang und Prüfung anfallen. Auch die Kosten für das Meisterstück sowie der Lebensunterhalt – sofern die Maßnahme in Vollzeit stattfindet – können bezuschusst werden.

Aufgelegt wurde das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Es fördert Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung. Mit dem AFBG können bis zu drei Fortbildungen gefördert werden, wobei zwischen den folgenden Fortbildungsstufen unterschieden wird:

- Geprüfte*r Berufsspezialist*in
- Bachelor Professional
- Master Professional

Auch Studienabbrecher*innen oder Abiturient*innen mit Berufspraxis können von einer entsprechenden Förderung profitieren. Weitere Informationen zu Anforderungen und Umfang des Programms Aufstiegs-BAföG finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des BMBF (www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/die-foerderung/die-foerderung).



komm weiter in B@yern

Das Onlineportal „komm weiter in B@yern“ ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und bietet Interessenten einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung in Bayern. Dies beinhaltet unter anderem Informationen zu verschiedenen Themenbereichen, passende Weiterbildungsangebote, Möglichkeiten der Förderung sowie ein Angebot zur individuellen Beratung.

Die Website richtet sich mit ihrem Angebot nicht nur an Arbeitnehmer*innen, sondern informiert auch aus der Perspektive von Unternehmen über die Vorteile einer Qualifizierung der Belegschaft als Investition für die Zukunft. Betriebe, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen investieren, können von einer finanziellen Förderung durch den Freistaat Bayern, den Europäischen Sozialfonds oder die Agentur für Arbeit profitieren.

Weitere Informationen finden Sie im Portal (www.kommweiter.bayern.de).

Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe

Zum 01.08.2019 hat die Bundesregierung das Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung ebenso wie die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende erhöht. Letzteres Fördermittel richtet sich an junge Menschen, die eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung absolvieren. Ziel der Berufsausbildungsbeihilfe ist es, wirtschaftliche Hürden bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu überwinden und die Mobilität von Ausbildungsbewerbern und Auszubildenden zu steigern. Der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen beläuft sich seit dem 01.08.2020 auf 723 Euro monatlich.

Vergleichbar mit der Berufsausbildungsbeihilfe ist das Ausbildungsgeld. Es richtet sich an junge Menschen, die ihre Ausbildung in einer besonderen Einrichtung der beruflichen Eingliederung oder in einer Behindertenwerkstatt absolvieren. Auch bei einer betrieblichen Qualifizierung während einer sogenannten „Unterstützten Beschäftigung“ wird Ausbildungsgeld gezahlt.

Die entsprechende Website der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/unterstuetzung-fuer-azubis-1588780#>) beinhaltet alle wissenswerten Informationen rund um die Themen Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe.

Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ dabei, die wirtschaftlichen Potenziale des digitalen Wandels bestmöglich auszuschöpfen. Ziele sind die langfristige Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe, die Intensivierung branchenübergreifender Digitalisierungsprozesse bei KMU und Handwerk sowie die Verbesserung digitaler Geschäftsprozesse in den Unternehmen. Ausgehend davon können Unternehmen Zuschüsse erhalten, wenn sie

- in digitale Technologien sowie
- in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen zu Digitalthemen investieren.

Bei der Beantragung einer Förderung muss ein Betrieb einen sogenannten Digitalisierungsplan vorlegen. Dieser

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

Ferner ist es notwendig, dass das Unternehmen eine Betriebsstätte oder Niederlassung, in der die Investition erfolgt, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Zudem darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben, wenn die Förderung bewilligt wird; anschließend muss es nach Beginn der Bezuschussung binnen zwölf Monaten umgesetzt werden. Zu guter Letzt muss die Verwendung der Fördermittel aus dem „Digital Jetzt“-Programm entsprechend dokumentiert und nachgewiesen werden. Der Antrag auf Förderung kann noch bis einschließlich 2023 gestellt werden.

Das BMWi hat eine Seite auf seiner Homepage eingerichtet, auf der sämtliche wichtigen Informationen zum Programm und zur Antragstellung übersichtlich dargestellt sind (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>).



Corona-Hilfen der Bundesregierung

Zahlreiche Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe sind im Zuge der Coronapandemie in Schwierigkeiten geraten. Um die betroffenen Betriebe und Personen bei der Bewältigung der krisenbedingten wirtschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine Vielzahl an Hilfsprogrammen aufgelegt.

Auf einer eigens dafür eingerichteten Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe) finden Unternehmen und Selbstständige zahlreiche Informationen zu den Corona-Hilfen des Bundes und eine Übersicht zu den bestehenden Unterstützungsangeboten. Eine Antragsplattform gibt es dort ebenso wie Corona-Hotlines, aktuelle News und Informationen in Fremdsprachen.

Mitte des Jahres 2021 wurde etwa die „Überbrückungshilfe III“ verlängert. Diese Maßnahme dient als „Sicherheitsnetz für die Unternehmen, die nur langsam auf den Wachstumspfad zurückführen“ (Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie am 09.06.2021).

KfW-Corona-Hilfe

Ähnlich wie die Corona-Hilfsangebote der Bundesregierung richtet sich auch die Corona-Hilfe der staatlichen Förderbank KfW an Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die im Zuge der Coronapandemie in finanzielle Schieflage geraten sind. Diese Zielgruppen haben die Möglichkeit, einen entsprechenden KfW-Kredit zu erhalten. Dieser kann bei der zuständigen Bank oder Sparkasse beantragt werden.

Auf der Homepage der KfW (www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe) erfahren Betriebe ebenso wie selbständige oder freiberuflich tätige Personen, wie sie ihre individuelle Unterstützung zur Sicherung der Liquidität beantragen können. Hierfür gibt es den KfW-Förderassistenten, der bei der Suche des passenden Kredits hilft.

Aktuelle Informationen zu den Corona-Hilfen der KfW erhalten Interessenten auch über eine Hotline sowie einen Newsletter. Beide Angebote sind ebenfalls auf der oben genannten Website verlinkt.



Digitalbonus Bayern

Damit kleine Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale noch besser nutzen können, hat der Freistaat Bayern das Förderprogramm „Digitalbonus Bayern“ ins Leben gerufen. Es unterstützt die Betriebe dabei, sich für die Herausforderung der digitalen Welt zu rüsten, die Digitalisierung ihrer Prozesse zu beschleunigen und die Sicherheit ihrer IT-Systeme zu verbessern.

Auf der Website www.digitalbonus.bayern bietet das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie umfangreiche Informationen zum Förderprogramm und zur entsprechenden Antragstellung. Letztere kann – passend zum Programm – ebenfalls vollständig digital erfolgen.

Aufgrund des großen Erfolgs von „Digitalbonus Bayern“ hat die Staatsregierung entschieden, das Programm bis 2023 fortzusetzen. Bis Ende des Jahres 2020 hatten bayerische Unternehmen bereits 190 Millionen Euro beantragt, wodurch Investitionen im Wert von fast 600 Millionen Euro gefördert wurden.

Förderdatenbank und Fördersuche

Um die Suche nach passenden Förderprogrammen zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Förderdatenbank sowie ein entsprechendes Tool für die Suche nach den verschiedenen Programmen entwickelt.

- In der Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) haben interessierte Betriebe und Selbstständige die Möglichkeit, das aktuelle Förderangebot des Bundes, der Länder und der Europäischen Union entsprechend dem eigenen Vorhaben zu durchsuchen und ein Programm zu finden, dass zu ihren individuellen Bedarfen passt.
- Suchen Sie finanzielle Unterstützung, den passenden Ansprechpartner oder weiterführenden Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung, bietet sich die Suchmaschine Fördersuche ([Link](#)) an. Nach einer Vorabeingrenzung der Suchergebnisse gelangen die Nutzer*innen durch die Eingabe von Schlagworten zum gewünschten Ergebnis.

Über KUKUDI:

Das JOBSTARTER plus-Projekt „KUKUDI – Kunststoff.KMU.Umbruch.Digitalisierung“ wird von den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH am Standort Nürnberg angeboten. Es zeigt Unternehmen der regionalen Kunststoffbranche auf, wie sie digitale Inhalte in die Aus- und Weiterbildung integrieren und ihr Ausbildungsmarketing verbessern können. Im Zuge dessen fördert KUKUDI auch die betriebsübergreifende Kooperation und unterstützt die regionalen KMU bei der Umsetzung neuer Ausbildungsinhalte. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.

Weitere Informationen: www.bfz.de/kukudi-kunststoffkmuumbruchdigitalisierung

Ihre Ansprechpartner bei den bfz Nürnberg:

Matthias Gräbel
Telefon: 0911 93197-564
E-Mail: matthias.graessel@bfz.de

Jochen Vogl
Telefon: 0911 93197-850, Mobil: 0160 93959045
E-Mail: jochen.vogl@bfz.de

